Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4635

A08

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-**286**
Aktenzeichen: **KuP-197/0001-2020/00915**

Datum 11.**02.2021**

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.03.2021 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019 (Drucksache 17/11153):

- **Beitrag 13:** Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 13 des Jahresberichts 2020, S. 167 ff.

Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Taube

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte festgestellt, dass die mit der Förderung der als bedroht eingestuften Haus- und Nutztierrassen verbundenen Ziele nicht immer (vollständig) erreicht wurden. Er hatte dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) unter anderem vorgeschlagen, die Förderung zukünftig betragsmäßig zu beschränken.

Der LRH hatte hier insbesondere festgestellt, dass zwei von insgesamt 423 Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern Förderungen von zusammengerechnet rd. 210.000 €/Jahr und damit rund 18,60 % des insgesamt ausgezahlten Jahresförderbetrages erhalten hatten.

Das MULNV hatte dem LRH hierzu in seiner ersten, im Jahresbericht bereits berücksichtigten Stellungnahme mitgeteilt, dass es die Anregungen des LRH aufnehmen wolle. Es beabsichtige u. a., künftig maximal 150 Großvieheinheiten (GVE) je Betrieb zu fördern.

Der LRH sah der Veröffentlichung eines Runderlasses zur Änderung der Förderrichtlinien entgegen.

2.

Das MULNV hat den Runderlass zur Änderung der Förderrichtlinien inzwischen wie vorgesehen veröffentlicht. Die Änderungen traten mit Wirkung zum 30.09.2020 in Kraft. Bei einer Zuwendung von 200 € pro GVE wird die maximal mögliche Förderung für Großbetriebe nunmehr auf 30.000 € pro Jahr (150 GVE x 200 €) begrenzt.

Die vom LRH angeregte Beschränkung der Förderung wurde damit umgesetzt.

Das Prüfungsverfahren wurde danach abgeschlossen.